

## Zusammenfassung der wichtigsten Regeln rund um das Coronavirus (SARS-CoV-2)

1. So **wenig Kontakt zu anderen Menschen** wie möglich (außer der Familie/Angehörige zu Hause).
  
2. Kontakte außerhalb der Wohnung sind nur erlaubt, wenn dabei Folgendes eingehalten wird:
  - a. In der Öffentlichkeit ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten. Das gilt auch für Sport im Freien (nicht jedoch für Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung wohnen).  
Das Zusammenkommen von **Gruppen, Picknicken und Grillen in der Öffentlichkeit sind untersagt.**
  
  - b. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist einzelnen Personen gestattet. **In der Öffentlichkeit dürfen höchstens zwei Personen zusammenkommen** (ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben).
  
3. Notwendige Tätigkeiten sind zulässig, hierbei handelt es sich um
  - die körperliche und sportliche Betätigung im Freien,
  - dringende Arztbesuche
  - Besuche von Apotheken und Drogerien
  - Versorgung mit Lebensmitteln, Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs:
    - Supermärkte
    - Getränkemärkte
    - Banken, Sparkassen
    - Tankstellen

4. Alle **nicht dringend notwendigen Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, sind untersagt**. Dies gilt insbesondere für:

- Frisöre
- Tatoostudios
- Nagelstudios
- Kosmetikstudios

5. **Auf Wochenmärkten sind nur Verkaufsstände für Lebensmittel erlaubt**. Wichtig: Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden.

6. **Baumärkte** sind für Privatkunden geschlossen.

7. **Spielplätze** dürfen nicht genutzt werden.

➔ Alle Regelungen gelten zunächst bis zum 18.04.2020. Eine Verlängerung ist möglich.

➔ Weitere generelle Betretungsverbote können für bestimmte öffentliche Plätze erlassen werden.

➔ Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz dar und werden mit **Bußgeldern bis zu 25.000 Euro** geahndet.

➔ **Die Polizei kontrolliert die Einhaltung dieser Regelungen.**

Die offizielle und vollständige *Allgemeinverfügung des Niedersächsischen Gesundheitsministeriums zur Beschränkung von Sozialen Kontakten* vom 22.03.2020 steht hier zum Download bereit:

[www.niedersachsen.de/Coronavirus/erlasse-und-allgemeinverfuegung](http://www.niedersachsen.de/Coronavirus/erlasse-und-allgemeinverfuegung)